

VERTRAG ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung,
dieses vertreten durch das

Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB)
Institutsweg 1
85435 Erding,

- Auftraggeber -

und

der Firma
vertreten durch

- Auftragnehmer -

wird unter der Auftragsnummer des Auftraggebers

folgender Vertrag über die Übertragung von Nutzungsrechten geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an folgenden Werken: Einnähetiketten
- (2) Der Rechteinhaber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

§ 2 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer räumt der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das WIWeB an den im Rahmen der Markterkundung vorgelegten Unterlagen/Einnähetiketten ein nicht ausschließliches, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein, welches auch durch Dritte im Auftrag ausgeübt werden kann. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung und Änderung (z.B. Übersetzung, Überarbeitung, Einbringung in andere Werke). Einer Einwilligung des Anbieters bedarf es dazu nicht. Das eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf eigene staatliche, nicht gewerbliche Zwecke. Diese sind z.B. Ausschreibung im Wettbewerb, Nach- und Neubau, Modifikation, Integration in andere Systeme.

§ 3 Vergütung

Eine Vergütung für die hier beschriebene Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt nicht.

§ 4 Salvatorische Klausel

Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.

Koblenz,
Wehrwissenschaftliche Institut
für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB)

Im Auftrag